



Erhebung der Erwartungen und Diskussion der Bildungsgefässe

Schlussbericht

Bern, 22. November 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Inhalt

1 Hintergrund und Vorgehen	3
2 Erwartungen an die Bildungsgefäße der höheren Berufsbildung	3
Einordnung der Resultate der Befragung	3
Zusammenfassung der Resultate der Online-Befragung.....	3
Diskussion an der Arbeitstagung	4
3 Beschreibung der vorhandenen Profile.....	4
Gegenüberstellung Profile: Berufsprüfung (BP), höhere Fachprüfung (HFP) und Bildungsgang HF	5
Profile der Bildungsgefäße der höheren Berufsbildung.....	10
4 Fazit	12

1 Hintergrund und Vorgehen

Das Schweizer Berufsbildungssystem ist gut ausgebaut und verfügt über eine Reihe von Bildungsgefässen mit unterschiedlichen Profilen. Im Rahmen des Projekts «Erwartungen an die Bildungsgefässe erheben» ging es darum, vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens die Profile verbundpartnerschaftlich zu diskutieren und so bei den beteiligten Partnern den Grundstein für ein besseres Verständnis der Profile und Regelungsmechanismen zu schaffen.

Das Projekt wurde im November 2019 im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» lanciert. Es zeigte sich, dass das Projekt inhaltlich viele Schnittstellen zum Projekt «Positionierung HF» aufweist. Dieses thematisiert unter anderem eingehend die Frage der Profile der Abschlüsse der höheren Berufsbildung (sind die Profile genügend klar? Grenzen sie sich eindeutig voneinander ab oder sollen sie stärker abgestimmt werden? etc.). Im Rahmen des Projekts «Positionierung HF» wurde von Mitte Januar bis Mitte März 2022 eine Online-Befragung bei Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) und Bildungsanbietern durchgeführt. Die Online-Befragung umfasste schwerpunktmässig die Gefässe der höheren Berufsbildung und deren Profile. Die Gefässe der beruflichen Grundbildung wurden nicht mitberücksichtigt, da die Profile in diesem Bereich grundsätzlich klarer geregelt sind.

Das SBFI beauftragte für die Durchführung der Online-Befragung das Beratungsunternehmen ecoplan AG. Die Resultate liegen in Form eines [Berichts](#) vor. Eine Beurteilung der Resultate wurde im Mai 2022 an der dritten Arbeitstagung zum Projekt «Positionierung HF» mit den Tagungsteilnehmenden vorgenommen. Als Basis diente die [Diskussionsgrundlage «Profil»](#).

Mit dem vorliegenden Bericht werden einerseits die Resultate der Online-Befragung bezüglich Erwartungen an die Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung vertieft dargestellt. Andererseits bietet der Bericht einen Überblick über die vorhandenen Profile der wichtigsten Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung.

2 Erwartungen an die Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung

Einordnung der Resultate der Befragung

Im Rahmen der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Auftrag gegebenen Online-Befragung wurden vom Beratungsbüro ecoplan AG von Mitte Januar bis Mitte März 2022 Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) und Bildungsanbieter zu ihrer Zustimmung zu einigen Aussagen bezüglich des bestehenden Systems und allfälligem Anpassungsbedarf befragt¹.

Die Online-Befragung wurde von 46% der 238 angeschriebenen höheren Fachschulen sowie von 27% der 307 angeschriebenen Trägerschaften von Berufs- und höheren Fachprüfungen bzw. Rahmenlehrplänen beantwortet. Bei einem Konfidenzniveau von 95% liegen die Konfidenzintervalle für die Antworten der höheren Fachschulen bei +/- 7% und für die Trägerschaften bei +/- 9%.

Zusammenfassung der Resultate der Online-Befragung

Eine klare Mehrheit der Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) und der Bildungsanbieter sind der Ansicht, dass die heutigen Abschlüsse und Gefässe der HBB die Bedürfnisse der Wirtschaft abdecken. Die bestehenden Gefässe werden nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es braucht keine grundlegende Umgestaltung der höheren Berufsbildung.

Gleichzeitig wird von 55% der Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) und 67% der Bildungsanbieter Anpassungsbedarf bei den bestehenden Gefässen angemeldet, wobei von den Bildungsanbietern Anpassungsbedarf bei der Finanzierungspraxis und eine Annäherung an die Fachhochschullogik genannt werden. Derweil heben Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) insbesondere hervor, dass HF-Bildungsgänge (und deren Anerkennungsverfahren) zu lange dauern (Hinweis auf modularisierte HF-Abschlüsse).

¹ Vgl. econcept AG (2022), Positionierung höhere Fachschule. Auswertung der Befragung der Bildungsanbieter und Trägerschaften.

Kritisch beurteilt wird auch die Abgrenzung zwischen den einzelnen Abschlüssen der höheren Berufsbildung. Die Profile seien – so 39% der Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) und 37% der Bildungsanbieter – nicht klar abgegrenzt und es bestünden häufig Doppelspurigkeiten zwischen den Abschlüssen. Die aktuelle Finanzierung und Einflussmöglichkeiten führt gemäss einigen Bildungsanbietern dazu, dass Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) die Prüfungsform wählen (eidg. Berufsprüfung oder eidg. höhere Fachprüfung), obwohl diese nicht den geeigneten Weg für den Kompetenzerwerb darstelle.

30% der OdA und 39% der Bildungsanbieter wünschen sich schliesslich neue alternative Gefässe, etwa eine Berufshochschule oder geregelte Branchenzertifikate oder modularisierte, kürzere HF-Abschlüsse. Ebenfalls genannt wurden für die Branchen relevante Zukunftsthemen, in denen Bedarf für ein neues Angebot bzw. einen neuen Berufsabschluss besteht und weniger ein alternatives Gefäss.

Diskussion an der Arbeitstagung

Die Resultate der Online-Befragung wurden an der Arbeitstagung vom 24. Mai 2022 unter den Verbundpartnern eingehend diskutiert². Die Diskussionsergebnisse wurden anschliessend anlässlich der Arbeitstagung vom 16. August 2022 validiert³.

Dabei wurde unterstrichen, dass die Branchenlogik (Status quo) einer Bildungssystemlogik vorangestellt werden soll. Die bestehende Flexibilität in der Gestaltung der brancheneigenen Bildungslandschaft wird geschätzt und höher gewertet als eine verbesserte bildungssystematische Ordnung in der die Niveaus der verschiedenen Gefässe aufeinander abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.

Eine Neukonzeption oder Neuausrichtung der höheren Berufsbildung und ihrer Profile aber auch die Einführung neuer Gefässe in der höheren Berufsbildung wurde abgelehnt.

Stattdessen sollen punktuelle Profilschärfungen innerhalb der höheren Berufsbildung vorgenommen werden.

Insgesamt, so die Diskussion, deckt sich der Status quo bezüglich vorhandene Bildungsgefässe weitgehend mit den Bedürfnissen der Verbundpartner.

3 Beschreibung der vorhandenen Profile

Die höhere Berufsbildung kennt grundsätzlich zwei Grundformen – eidgenössische Prüfungen und Bildungsgänge an höheren Fachschulen –, die beide im Berufsbildungsgesetz angelegt sind.

Bezogen auf verschiedene Parameter verhalten sich die formalen Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung folgendermassen zueinander:

² Diskussionsgrundlage: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/05/grundlagendokument_profil.pdf.download.pdf/02_AT3%2024.05.22_Diskussionsgrundlage%20Profil.pdf

³ Validierung Ergebnisse der Diskussion: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/08/positionierung_hoehere_fachschulen.pdf.download.pdf/Folienserie_alle_20220816_final.pdf

Gegenüberstellung Profile: Berufsprüfung (BP), höhere Fachprüfung (HFP) und Bildungsgang HF

Zulassung

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
- Einschlägiges EFZ ohne BM (wenn vorhanden) + Anzahl Jahre Berufserfahrung x - EFZ ohne BM + Anzahl Jahre Berufserfahrung x + mind. 1. Jahr - Sek II + Anzahl Jahre Berufserfahrung x + mind. 1 Jahr	- BP (oder anderer Tertiärabschluss) + Anzahl Jahre Berufserfahrung x - In Ausnahmefällen: - Einschlägiges EFZ ohne BM (wenn vorhanden) + Anzahl Jahre Berufserfahrung x - EFZ ohne BM + Anzahl Jahre Berufserfahrung x + mind. 1. Jahr - Sek II + Anzahl Jahre Berufserfahrung x + mind. 1 Jahr	- EFZ ohne BM - Sek II

Berufserfahrung

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
Vorgängige Berufserfahrung (Dauer abhängig von Vorbildung)	Vorgängige Berufserfahrung (Dauer abhängig von Vorbildung), i.d.R. aufbauend auf grundständige BP	- Vorgängig erforderliche Berufserfahrung kann im Rahmenlehrplan festgelegt werden – ist nicht zwingend. - Praxis wird während des Bildungsgangs vermittelt/erworben

Dauer

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
Nicht geregelt	Nicht geregelt	3600 Lernstunden (einschlägige Vorbildung) 5400 Lernstunden (ohne einschlägige Vorbildung) (einzelne RLP erlauben Personen ohne einschlägiges EFZ aber mit Berufserfahrung den Besuch eines Bildungsgangs mit 3600 Lernstunden)

Angebotsform

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
Berufsbegleitend	Berufsbegleitend	Berufsbegleitend oder Vollzeit

Zielgruppe

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Erwachsene (Abschluss erfolgt im Durchschnitt mit 33 Jahren)	• Erwachsene (Abschluss erfolgt im Durchschnitt mit 36 Jahren)	• Erwachsene (Abschluss erfolgt im Durchschnitt mit 28 Jahren)

Anbieter

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Öffentlich und privat (for profit)	• Öffentlich und privat (for profit)	• Öffentlich und privat (for profit)

Institution

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Offen, Form der Institution nicht reglementiert (grosse Vielfalt von Anbietern vgl. www.meldeliste.ch)	• Offen, Form der Institution nicht reglementiert (grosse Vielfalt von Anbietern vgl. www.meldeliste.ch)	• Viele monodisziplinäre Schulen (44% der Schulen haben nur einen Bildungsgang, nur 9% der Schulen haben mehr als 5 Bildungsgänge) • Wenige pluridisziplinäre Schulen/Cluster (3 Schulen mit 15 und mehr Bildungsgängen) Einige in FH «integrierte» Schulen

Auftrag der Institution

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• In Bezug auf vorbereitende Kurse: kein gesetzlicher Auftrag	• In Bezug auf vorbereitende Kurse: kein gesetzlicher Auftrag	• Lehre

Anerkennung

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Teilweise «Modulanerkennung» durch Prüfungsträgerschaften	• Teilweise «Modulanerkennung» durch Prüfungsträgerschaften	• Anerkennung von Bildungsgängen

Abschluss

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• xx mit eidg. Fachausweis	• xxx. mit eidg. Diplom / eidg. Dipl. xx / xx-meister	• Dipl. xx HF (eidgenössisch geschützter Titel)

Prüfung

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Prüfungsträgerschaft (OdA)	• Prüfungsträgerschaft (OdA)	• Schule

NQR-BB⁴)

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• 5 (Standardniveau)	• 6 (Standardniveau)	• 6 (Standardniveau)

Arbeitsmarktbezug

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Über Prüfungsordnungen sichergestellt (OdA als Träger definiert die zu erreichenden Kompetenzen).	• Über Prüfungsordnungen sichergestellt (OdA als Träger definiert die zu erreichenden Kompetenzen).	• Über Rahmenlehrplan sichergestellt (OdA als Träger definiert die zu erreichenden Kompetenzen)

Praxisbezug

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Über Berufstätigkeit und Prüfungsordnung sichergestellt	• Über Berufstätigkeit und Prüfungsordnung sichergestellt	• Über Berufstätigkeit oder Praktika sichergestellt. • In der Praxis verankerte Dozierende

Curriculum

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Im Ermessen der Kursanbieter, keine Vorgaben	• Im Ermessen der Kursanbieter, keine Vorgaben	• Schule auf der Grundlage des Rahmenlehrplans (anerkannt durch SBFI)

Bildungsinhalte / Ausrichtung

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
• Praktische Ausrichtung (Überprüfung von Praxis und Theorie mittels einer Prüfung)	• Praktische Ausrichtung (Überprüfung von Praxis und Theorie mittels einer Prüfung) • Werden in einem Fachgebiet eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung angeboten, so unterscheidet sich die eidgenössische höhere Fachprüfung von der eidgenössischen Berufsprüfung durch höhere Anforderungen.	• Praxisorientierte Ausrichtung und Vertiefung Allgemeinbildung

⁴ Höhere Niveaus als das Standardniveau sind im Einzelfall möglich, da die Abschlüsse an Hand der geprüften Kompetenzen eingestuft werden. Weitere Informationen unter www.nqr-berufsbildung.ch

Ziel

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
- Qualifikation, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich ist. (Art. 26 BBG) - Berufsprüfungen ermöglichen Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach der beruflichen Grundbildung in einem Beruf.	- Qualifikation, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich ist. (Art. 26 BBG) - Höhere Fachprüfungen qualifizieren zum einen Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld. Zum anderen bereiten sie Absolvierende auf das Führen eines Unternehmens vor.	- Ein Abschluss einer HF führt hauptsächlich zu Tätigkeiten mit praktischen, fachlichen und führungsbezogenen Fragen⁵. - Qualifikation, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich ist. (Art. 26 BBG)

Steuerung der Bildungsinhalte

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
PO durch SBFI genehmigt	PO durch SBFI genehmigt	Rahmenlehrplan durch SBFI genehmigt

Profil gemäss gesetzlicher Grundlage

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
BBG 3. Kapitel: Höhere Berufsbildung Art. 26 Gegenstand 1 Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. 2 Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus. Art. 28 Eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen 1 Die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen setzen eine einschlägige berufliche Praxis und einschlägiges Fachwissen voraus. 2 Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Sie berücksichtigen	BBG 3. Kapitel: Höhere Berufsbildung Art. 26 Gegenstand 1 Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. 2 Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus. Art. 28 Eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen 1 Die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen setzen eine einschlägige berufliche Praxis und einschlägiges Fachwissen voraus. 2 Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Sie berücksichtigen	BBG 3. Kapitel: Höhere Berufsbildung Art. 26 Gegenstand 1 Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. 2 Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus. MiVo-HF Art. 1 Ausbildungsziele 1 Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen vermitteln den Studierenden Kompetenzen, die sie befähigen, in ihrem Bereich selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. 2 Sie sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zu methodischem und vernetztem Denken, zur Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen

⁵ [Höhere Fachschulen HF - berufsberatung.ch](http://hoehere-fachschulen.ch)

Berufsprüfung	Höhere Fachprüfung	Bildungsgang HF
dabei die anschliessenden Bildungsgänge. Die Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das SBFI. [...] 3 Der Bundesrat regelt Voraussetzungen und Verfahren der Genehmigung. 4 Die Kantone können vorbereitende Kurse anbieten. Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 23 Allgemeine Bestimmungen (Art. 27 BBG) 1 Werden in einem Fachgebiet eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung angeboten, so unterscheidet sich die eidgenössische höhere Fachprüfung von der eidgenössischen Berufsprüfung durch höhere Anforderungen. 2 Die Qualifikationen der höheren Berufsbildung werden auf international übliche Standards abgestimmt. Art. 25 Voraussetzungen für die Genehmigung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen (Art. 28 Abs. 3 BBG) 1 Das SBFI genehmigt innerhalb einer Branche für eine spezielle Ausrichtung nur je eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung. 2 Es prüft, ob: a. ein öffentliches Interesse besteht; b. kein bildungspolitischer Konflikt oder Konflikt mit einem anderen öffentlichen Interesse besteht; c. die Trägerschaft in der Lage ist, ein längerfristiges gesamtschweizerisches Angebot zu gewährleisten; d. sich der Inhalt der Prüfung an den für diese Berufstätigkeiten erforderlichen Qualifikationen orientiert; • e. der vorgesehene Titel klar, nicht irreführend und von anderen Titeln unterscheidbar ist.	dabei die anschliessenden Bildungsgänge. Die Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das SBFI. [...] 3 Der Bundesrat regelt Voraussetzungen und Verfahren der Genehmigung. 4 Die Kantone können vorbereitende Kurse anbieten. Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 23 Allgemeine Bestimmungen (Art. 27 BBG) 1 Werden in einem Fachgebiet eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung angeboten, so unterscheidet sich die eidgenössische höhere Fachprüfung von der eidgenössischen Berufsprüfung durch höhere Anforderungen. 2 Die Qualifikationen der höheren Berufsbildung werden auf international übliche Standards abgestimmt. Art. 25 Voraussetzungen für die Genehmigung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen (Art. 28 Abs. 3 BBG) 1 Das SBFI genehmigt innerhalb einer Branche für eine spezielle Ausrichtung nur je eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung. 2 Es prüft, ob: a. ein öffentliches Interesse besteht; b. kein bildungspolitischer Konflikt oder Konflikt mit einem anderen öffentlichen Interesse besteht; c. die Trägerschaft in der Lage ist, ein längerfristiges gesamtschweizerisches Angebot zu gewährleisten; d. sich der Inhalt der Prüfung an den für diese Berufstätigkeiten erforderlichen Qualifikationen orientiert; e. der vorgesehene Titel klar, nicht irreführend und von anderen Titeln unterscheidbar ist.	und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse. 3 Sie erweitern und vertiefen die allgemeinbildenden Kompetenzen.

Profile der Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung

Das Verhältnis von eidgenössischen Prüfungen und Bildungsgängen HF ist im Berufsbildungsgesetz nicht abschliessend geklärt. Grundsätzlich folgen eidgenössische Prüfungen historisch eher einer Spezialisierungs- (BP) bzw. Expertiseoptik (HFP) nach mehrjähriger Berufserfahrung innerhalb einer Branche, während HF-Bildungsgänge einen generalistischeren Ansatz verfolgen. So sollen sie auch die allgemeinbildenden Kompetenzen erweitern und vertiefen.

Gesteuert werden beide Bildungsgefässe vom Arbeitsmarkt via die Organisationen der Arbeitswelt. Diese definieren die Inhalte. In der Praxis zeigt sich, dass die Organisationen der Arbeitswelt die Bildungsgefässe unterschiedlich nutzen.

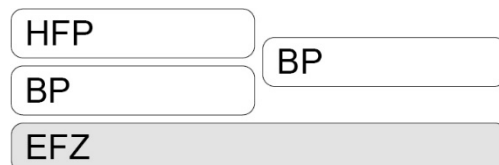
Bildungsarchitektur der Bereiche / Branchen

- 1) Alle Bildungsgefässe der Höheren Berufsbildung werden von den OdA für einen Bereich/Branche genutzt:

- a) Vertikale Struktur: Die eidgenössischen Prüfungen und der Bildungsgang HF bauen aufeinander auf bzw. sind kombiniert. Der Vorbereitungskurs für die BP (oder entsprechende Module) sind in diesen Fällen teilweise in einen HF-Bildungsgang integriert, wobei sich dann die BP als vorgelagerter Abschluss gegenüber dem HF-Abschluss befindet. In der Regel stellt die HFP den höchsten Abschluss des Bereichs dar.

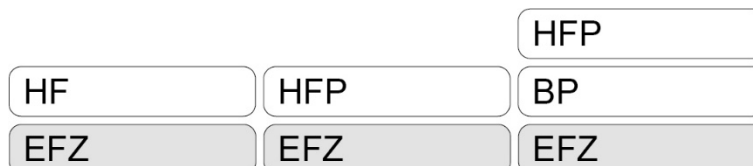


- b) Horizontale Struktur: Die eidgenössischen Prüfungen und der Bildungsgang HF werden parallel genutzt.



- 2) Nur einzelne Bildungsgefässe werden von den OdA für einen Bereich / Branche genutzt:

- a) Ausschiesslich BP, oder HFP, oder BP und HFP



- b) Ausschiesslich HF



Output vs. Input und Output

Bei eidgenössischen Prüfungen ist primär der Output (zu erreichende Kompetenzen, abschliessendes Qualifikationsverfahren) reguliert, die Vorbereitung ist frei. Allerdings besucht ein sehr grosser Teil (über 90 Prozent) der Prüfungsabsolvierenden einen Vorbereitungskurs. Das SBFI stellt zudem in der Praxis fest, dass auch bei eidgenössischen Prüfungen zur Sicherstellung der Qualität und des Praxiserwerbs vermehrt inhaltliche Vorgaben gemacht werden (z.B. Pflichtmodule, Zertifikate oder supervisierte Praxis als Zulassungsbedingungen).

Bei HF-Bildungsgängen wird in den Rahmenlehrplänen neben dem Output auch der Input (Mindestdauer, Praxisanteile) geregelt.

Im Gegensatz zu den eidgenössischen Prüfungen, wo zum Zeitpunkt der Prüfung i.d.R. eine bestimmte Anzahl Jahre Berufserfahrung vorgewiesen werden muss, ist die einschlägige Berufspraxis (begleitende Berufstätigkeit oder Praktika) bei Bildungsgängen HF integrierter Bestandteil des Bildungsgangs und muss nicht zwingend vor Antritt nachgewiesen werden. Bildungsgänge HF sprechen somit besonders Personen an, die direkt oder kurz nach einem Abschluss des EFZ einen Abschluss der höheren Berufsbildung erwerben möchten. Einschlägige Berufstätigkeit sowie Praktika werden in Form von Lernstunden den Bildungsgängen angerechnet. Auch von Personen, die schon im Erwerbsleben stehen und sich neu orientieren möchten (Einstieg in ein neues Berufsfeld, in dem noch keine Erfahrung vorgewiesen werden kann) werden Bildungsgänge HF (mit integrierter Praxis) genutzt. So bildet das HF-Diplom für 34% der HF-Absolvierenden den Einstieg in ein Tätigkeitsgebiet, das nichts mit ihrer bisherigen Tätigkeit zu tun hat.⁶

Die stärkere Input-Steuerung (Dauer und Inhalt der Ausbildung) hat den Vorteil, dass Bildungsgänge HF im internationalen Kontext, der oftmals stark inputorientiert ist, besser verständlich sind als eidgenössische Prüfungen.

Die höhere Berufsbildung wird insgesamt massgeblich durch die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gestaltet. Die Organisationen der Arbeitswelt definieren die Anforderungen an die Kompetenzen der künftigen Berufsleute. Im Zentrum stehen damit nicht Anbieterinstitutionen, sondern definierte Berufsprofile. Dies wirkt sich auch auf die Qualitätssicherung der Abschlüsse aus. Bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen erfolgt diese über die Prüfungsordnungen (PO) sowie über zentrale Prüfungen. Bei HF-Bildungsgängen über Rahmenlehrpläne, die Anerkennung von Bildungsgängen (unter Mitwirkung von Fachexperten) sowie die Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus der Arbeitswelt in den abschliessenden Qualifikationsverfahren der einzelnen Schulen. Die Anerkennungsverfahren für die Bildungsgänge umfassen auch die Überprüfung der Qualität der Anbieterinstitution (z.B. Ausbildung der Leitungs- und Lehrpersonen, Infrastruktur, internes Qualitätssicherungssystem des Anbieters). Die Einhaltung der Mindestvorschriften sowie der Rahmenlehrpläne wird von den Kantonen im Rahmen ihrer Aufsicht sichergestellt.

Grundsätzlich stellt die höhere Berufsbildung mit den «eidgenössischen Prüfungen» und «Bildungsgängen an Höheren Fachschulen» zwei unterschiedliche Bildungsgefässe für die unterschiedlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zur Verfügung. Trotzdem können auch diese nicht alle Bedürfnisse im Rahmen ihrer Regelungen einlösen und müssen teilweise ausgedehnt werden. Dies trifft insbesondere auf Berufe im sicherheitspolitischen Bereich zu: So gibt es bspw. für die BP Polizist/in kein einschlägiges EFZ und die Vorbereitung muss in definierten Kursen absolviert werden. Gleichzeitig würden die Anzahl und Art der Lernstunden nicht die Anforderungen eines Bildungsganges HF erfüllen. Die Höhere Berufsbildung bietet dank ihrer offen formulierten rechtlichen Verankerung diese Flexibilität.

Einen Spezialfall innerhalb der höheren Berufsbildung stellen die NDS HF dar. Es handelt sich dabei um nicht-formale Angebote, die grundsätzlich in der Autonomie der anbietenden Schulen stehen. Nur im

⁶ Bildungsverläufe an den höheren Fachschulen Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2020 S. 15.

Gesundheitsbereich verfügen NDS HF über einen von OdA in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern entwickelten Rahmenlehrplan⁷.

4 Fazit

Das Projekt «Erhebung der Erwartungen und Diskussion der Bildungsgefässe» hatte zum Ziel, Grundlagen zur Diskussion und zum besseren Verständnis der Profile der Bildungsgefässe in der Berufsbildung zu liefern. Im Rahmen des Projekts wurden Übersichten über die Profile der Bildungsgefässe der Tertiärstufe erstellt. Trägerschaften von Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen sowie Anbietende von Bildungsgängen HF wurden zudem dazu befragt, welche Vor- und Nachteile sowie Kompetenzausprägungen der Absolvierenden sie den verschiedenen Bildungsgefässen zuschreiben und wo sie Handlungsbedarf sehen.

Die Abklärungen haben ergeben, dass in der höheren Berufsbildung Branchen die vorhandenen Gefässe unterschiedlich nutzen. Dies ist vom Gesetzgeber grundsätzlich auch so vorgesehen, sind doch die Bestimmungen – insbesondere zu den eidgenössischen Prüfungen – sehr offen formuliert. Die Steuerung erfolgt bottom-up durch den Arbeitsmarkt. Die Abschlüsse müssen betreffend der Anforderungen in kein bestimmtes Raster passen. Dies führt dazu, dass die Profile nicht immer trennscharf sind und Quervergleiche zwischen den Branchen nicht immer ein konsistentes Bild vom Bildungssystem abgeben. Beispiel dafür sind die unterschiedlichen NQR-Niveaus, die verschiedene Berufs- oder höhere Fachprüfungen aufweisen.

Wie die Diskussion der Resultate der Online-Befragung gezeigt hat, nehmen die Verbundpartner unterschiedliche Stufungen und Bildungsarchitekturen zwischen den Branchen in Kauf. Die Vorteile der Abstimmung der Gefässe auf die konkreten Bedürfnisse der Branche überwiegen die Schwierigkeiten, die sich daraus in der breiten Kommunikation der höheren Berufsbildung in der Gesellschaft ergeben.

Trotz allem zeigt die Diskussion der Resultate auch Optimierungsbedarf. So wurden etwa in der Online-Befragung sowohl seitens Organisationen der Arbeitswelt (Trägerschaften) als auch von höheren Fachschulen Doppelspurigkeiten in der Form einer Vielzahl von Fachrichtungen und eidgenössischen Prüfungen, die sich sowohl im Niveau als auch im konkreten Arbeitseinsatz kaum unterscheiden, als Problem aufgeführt. Um dieses Problem zu beheben ist gemäss Diskussion aber keine Neuausrichtung der höheren Berufsbildung notwendig, sondern Justierungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Die regelmässige Aktualisierung und Überarbeitung der Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne bietet eine gute Möglichkeit für Bereinigungen. Die inhaltliche Verantwortung für die Umsetzung der Aktualisierung und Abstimmung der Angebote verbleibt dabei bei den zuständigen Branchen.

⁷ RLP Anästhesiepflege, RLP Intensivpflege, RLP Notfallpflege